

---

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

37. Sitzung vom Donnerstag, 17. November 2016, 19:30 bis 22:50 Uhr

---

Vorsitz	Stefan Hug, Gemeindepräsident
Protokoll	Marti Felix, Gemeindeschreiber
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Grolimund Daniel, Hofer Christine, Karli Belinda, König Zeltner Cornelia, Kuhn-Hopp Sigrun, Marti Patrick, Mottet Markus ( <i>Ersatz</i> ), Obi Heinrich, Schaller Heinz, Schibler Joggi Beatrice, Schöni Stephan ( <i>Ersatz</i> ), Sieber Roland, Studer Benjamin ( <i>Ersatz</i> ), Unold Jäggi Regine, Tschui Manfred, Vuille Jean-Baptiste, Weber Claudia, Wittwer Amanda, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Affolter Reto, Andreoli Yolanda, Rüsics Carlo, Weyeneth Philippe
Gäste	---
Presse	Beatrice Kaufmann, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 4; Häberli Patricia, Spitex-Leiterin, Trakt. 4; Hug Stephan, Schuldirektor, Trakt. 4; Jäggi Urs, Direktor SZZ, Trakt. 4; Käsermann Michael, BDO, Trakt. 3; Lochbaum Jens, FW Kdt, Trakt. 4; Marti Michael, Trakt. 4; Nussbaum Alfred, Leiter Soziale Dienste, Trakt. 4

### Traktanden

1	Protokoll Nr. 36 vom 03.11.2016	Beschluss-Nr. 329
2	Mitteilungen Nrn. 151 + 152	Beschluss-Nr. 330
3	Task Force Behörden; Revision GO und DGO	Beschluss-Nr. 331
4	Budget 2017; Vorberatung z.Hd. der Gemeindeversammlung	Beschluss-Nr. 332
5	Gemeindeversammlung vom 12.12.2016; Traktandenliste	Beschluss-Nr. 333

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident    Der Gemeindeschreiber

Stefan Hug

Felix Marti

---

Beschluss-Nr. 329 - Protokoll Nr. 36 vom 03.11.2016 (folgt)

---

Das Protokoll der 36. Sitzung vom 03.11.2016 liegt erst seit heute vor. Es steht daher auch erst an der nächsten Sitzung vom 01.12.2016 zur Genehmigung.

---

---

Beschluss-Nr. 330 - Mitteilungen Nrn. 151 + 152

---

- Nr. 151 Volkswirtschaftsdirektion Kanton Solothurn; Gratulationsschreiben an die Swiss Prime Anlagestiftung zum Erhalt des Solarpreises 2016
- Nr. 152 Task Force Sportzentrum; Information zum Projektstand und zum weiteren Vorgehen in Sachen Erneuerung Freibad
-

---

## Beschluss-Nr. 331 - Task Force Behörden; Genehmigung Revision GO und DGO, 2. Fassung

---

### AUSGANGSLAGE

#### **Phase 1:**

Am 12. März 2015 hat der Gemeinderat den 1. Zwischenbericht und Anträge der Task Force Behörden beschlossen. Dabei hat der Gemeinderat u.a. grundsätzlich die Verkleinerung des Gemeinderates von 23 auf 3-11 Mitglieder beschlossen.

An der Sitzung vom 10. März 2016 hat der Gemeinderat mit dem 2. Zwischenbericht den Grundsatzentscheid für eine Gemeindeorganisation ohne Ressortsystem und einem Gemeinderat ohne GRK mit 11 Mitgliedern mehrheitlich zugestimmt.

Mit dem 3. Zwischenbericht vom 03. November 2016 hat der Gemeinderat auch eine Entlastung der Funktion Gemeindepräsident mit der Bildung einer 40% HR-Stelle in der Abteilung Finanzen bewilligt.

Mit diesen Grundsatzentscheiden konnte nun die übergeordnete Struktur der Gemeindeorganisation festgelegt und somit auch die Phase 1 abgeschlossen werden.

Vorgehen der Task Force:

#### **Phase 1: Festlegung übergeordnete Struktur Gemeindeorganisation ✓**

*Unter Berücksichtigung der drei Themen mit Verbesserungspotential gemäss Grob-Analyse Bericht FHNW*

1. Strategie Management – Mögliche Instanzen erörtern ✓
2. Doppelfunktion GP – Mögliche Organisationsformen darlegen ✓
3. Grösse GR/GRK – Gemeindeorganisation definieren ✓

#### **Phase 2: AKV-Regelung Verwaltung und Kommissionen**

*(AKV = Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortung)*

*Überarbeitung betroffene Verordnungen und Reglemente:*

*GO (Gemeindeordnung), DGO (Dienst- und Gehaltsordnung)*

#### **Schlussbericht – Antrag Gemeindeversammlung**

#### **Phase 2:**

In der zweiten Phase gilt es nun die Gemeindeordnung (GO), sowie die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der neu definierten Gemeindeorganisation anzupassen und zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung wurde auch die darin festgelegten Kompetenzregelungen der Behörden und Verwaltung diskutiert und angepasst.

Die Task Force hat sich mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung auch mit den Anzahl Kommissionen, mit deren Ausführungsart (politische Kommission oder Arbeitsgruppe) und der jeweiligen Anzahl Mitglieder in den Kommissionen befasst.

Zudem hat die Task Force auch die Entschädigung der Behördenmitglieder besprochen und hierzu den Anhang 3 der DGO angepasst und aktualisiert.

## ERWÄGUNGEN

Die Gemeindeordnung (GO) und die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wurden gemäss den Grundsatzentscheiden des Gemeinderates überprüft und entsprechend angepasst.

Für die Überarbeitung der Gemeindeordnung wurde die Vorlage des Kantons als Basis verwendet. Die Paragraphen wurden weitgehend gemäss der Vorlage und dem Gemeindegesetz (GG) formuliert.

### a) Gemeindeordnung (GO):

Die Gemeindeordnung wurde materiell insbesondere bezüglich Neuausrichtung GR ohne GRK, den Kompetenzregelungen aber auch formal in den folgenden Bereichen angepasst:

§14 Anpassung Befugnisse GV	nach Auflösung §58 Befugnisse GRK
§48 <b>Abschaffung Gemeinderatskommission</b>	
§52 <b>Reduktion GR-Mitglieder von 23 auf 11</b>	
§56 Anpassung Befugnisse GR	nach Auflösung §58 Befugnisse GRK
§63 <b>Art und Zahl Kommissionen</b>	
§65 Vertretungsverhältnis-und Ersatzmitglieder Kommissionen	
§85 Anpassung Befugnisse Gemeindepräsident	
§92 Anpassung Anstellungsbehörden	(stille Wahlen bei einer einzigen Kandidatur für Vizegemeindepräsident und Friedensrichter)

Auf Grund der Abschaffung der GRK werden die bisherigen **Befugnisse der GRK** gemäss Art. 58 GO, neu wie folgt geregelt:

- Oberaufsicht: neue GR Kompetenz
- Verträge ab CHF 5'000 / Jahr: neue GR Kompetenz
- Verträge bis CHF 5'000 / Jahr: neue AL Kompetenz
- Erlassgesuche: neue GR Kompetenz ohne Schwellenwert
- Abschreibung uneinbringbare Rückstände: neue GR Kompetenz ohne Schwellenwert
- Disziplinarrecht: neue GR Kompetenz
- Ortspolizei: neue GR Kompetenz
- Beschluss Finanzplan sowie Beratung Budget/Jahresrechnung: neue GR Kompetenz
- Organisations-, Personal-, Gehaltsfragen: neue GR Kompetenz

Bezüglich **Kompetenzregelungen** beantragt die Task Force folgende Anpassungen:

- Der Gemeinderat hat die Kompetenz zur Beschlussfassung über den Ankauf und die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens bis zu einer Kaufsumme von Fr. 1'000'000 (**bisher GRK bis Fr. 2'000'000**).
- Die Gemeindeversammlung hat die Kompetenz zur Beschlussfassung über den Ankauf und die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens ab einer Kaufsumme von Fr. 1'000'000 (**bisher Fr. 2'000'000**).
- Der Gemeindepräsident hat die Kompetenz, Nachkredite und nicht im Budget vorgesehene Ausgaben im Einzelfall bis Fr. 10'000 bei einmaligen und bis Fr. 5'000 bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben zu bewilligen (**bisher Fr. 5'000**).
- Die Abteilungsleiter können über bewilligte Kredite in ihrem Zuständigkeitsbereich bis zu Fr. 100'000 pro Einzelfall selbstständig verfügen (**bisher Fr. 20'000**).

## **Politische Kommissionen oder Arbeitsgruppen?**

Die Task Force Behörden hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, wie vermehrt Einwohner aktiv ins Dorfgeschehen eingebunden werden können.

Deshalb wurde geprüft, ob einige der ständigen Kommissionen auch als ständige Arbeitsgruppe ohne Behördenstatus geführt werden könnte.

Wobei der Kommission die Zusammensetzung eine Stimmberechtigung in der Gemeinde voraussetzt (Behördenstatus), gibt es bei der Einsetzung einer Arbeitsgruppe keine Voraussetzungen zu erfüllen (kein Behördenstatus). Dies führt zu einer Öffnung in dem Sinne, als auch Auswärtige, Minderjährige oder Ausländer in diesen Arbeitsgruppen mitwirken können.

Die Task Force Behörden ist sich einig, dass dieser Form Rechnung getragen werden soll um einem erweiterten Personenkreis die Mitarbeit in der Gemeinde zu ermöglichen.

Die Verankerung der Arbeitsgruppen in der GO ist nicht zwingend, erfolgt jedoch als Anerkennung und als Gleichstellung der Rechte und Pflichten einer Kommission.

Ausnahme: Für die Arbeitsgruppen sind keine Ersatzmitglieder vorgesehen.

Darauf aufbauend, dass die Arbeit in den Kommissionen weitgehend sachbezogen und nicht parteipolitisch erfolgt, soll zudem die Besetzung der Kommissionen möglichst durch Personen mit geeigneter Voraussetzung erfolgen und nicht nach Parteizugehörigkeit.

Um dieses Ansinnen zu unterstützen, beantragt die Task Force deshalb in der GO auf eine Proporzuteilung der Kommissionmitglieder, mit Ausnahme des Wahlbüros, zu verzichten.

Daraus folgend soll Art. 65 der GO einerseits so angepasst werden, dass bei den ständigen Kommissionen der Parteienproporz nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist (ausser Wahlbüro) und andererseits ausgewählte Kommissionen in Arbeitsgruppen umgewandelt werden.

Die Task Force Behörden beantragt folgende **Anpassung der Kommissionen**:

- Baukommission, Planungskommission, Werkkommission: jeweils freie Besetzung sowie Reduktion der Mitglieder auf 5
- Beschwerdekommision: aufheben
- Geschäftsprüfungskommission: freie Besetzung, Reduktion der Mitglieder auf 3
- Feuerwehrstab: nicht mehr in GO; richtet sich nach den massgebenden Bestimmungen des Feuerwehrwesens.
- Kulturkommission: **als Arbeitsgruppe führen**
- Umweltschutzkommission: **als Arbeitsgruppe führen**, Reduktion der Mitglieder auf 5
- Jugendkommission: **als Arbeitsgruppe führen**, Reduktion der Mitglieder auf 5
- Wahlbüro: Erhöhung der Mitglieder auf 10, Proporz beibehalten
- Sozialkommission, Zivilschutzkommission, Führungsstab: unverändert

Für den detaillierten Vergleich alte/neue GO siehe separates Dokument:

„GO - Entwurf Task Force-Sitzung vom 24.10.2016“

## **b) Dienst- und Gehaltsordnung (DGO):**

Die DGO wurde insbesondere hinsichtlich Zuständigkeit (neu GR statt GRK) überarbeitet und angepasst. Zudem wurde Anhang 3 der DGO bezüglich Anpassungsbedarf der Behördenentschädigungen überprüft. Die Anpassungen richten sich im Wesentlichen nach dem Auftrag der Task Force Behörden, eine weitere detailliertere Gesamtüberarbeitung der DGO ist mit der Überprüfung der Verwaltungsstruktur anzugehen.

Zur Einschätzung der Behördenentschädigungen wurde ein Vergleich mit den Gemeinden Biberist, Derendingen und Trimbach herangezogen. Der Benchmarkvergleich zeigte einen Handlungsbedarf für Zuchwil auf, so dass die Entschädigungen leicht erhöht, funktionsübergreifend abgeglichen und verhältnismässig angepasst wurden.

Neu sollen zu dem auch die Fraktionssitzungen pauschal entschädigt werden. Entschädigungsberechtigt sind die jeweils teilnehmenden Gemeinderäte und Ersatzmitglieder. Hierzu wird die Definition der Ersatzmitglieder in der GO neu wie folgt geregelt: *Die TF spricht sich dafür aus, dass sich der Gemeinderat künftig aus den ordentlichen Mitgliedern und einer beschränkten Anzahl Ersatzmitgliedern zusammensetzt.* Die Zahl der amtierenden Ersatzmitglieder, die zur Vertretung im Gemeinderat berechtigt sind, darf dabei höchstens die Hälfte der Anzahl der gewählten Mitglieder des Gemeinderates ab jeder Proporzliste betragen, wobei bei Bruchzahlen auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die Reihenfolge richtet sich nach den erzielten Stimmzahlen der Kandidaten. So eventuell nicht berücksichtigte Kandidaten rücken bei einer eintretenden Vakanz als amtierende Ersatzmitglieder nach, dies wiederum in der Reihenfolge der erzielten Stimmzahlen.

Für den detaillierten Vergleich alte/neue DGO und alter/neuer Anhang 3 „Behördenentschädigungen“ siehe separates Dokument: „DGO bzw. DGO Anhang 3 - Entwurf Task Force-Sitzung vom 24.10.2016“

## ANTRAG

Die Task Force Behörden stellt dem Gemeinderat mit der Einführung der neuen Gemeindeorganisation folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat genehmigt den bereinigten Entwurf der Gemeindeordnung (GO) zu Händen der Gemeindeversammlung.
2. Der Gemeinderat genehmigt den bereinigten Entwurf der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) inkl. Anhang 3 „Behördenentschädigung“ zu Händen der Gemeindeversammlung.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

### Wortbegehren zum Bericht

**Silvio Auderset** begrüsst im Grundsatz die angebehrten Änderungen, dies jedoch mit Ausnahme der vorgesehenen Aufhebung der Proporzuteilung. Dies sei nicht unbedingt demokratisch. In diesem Sinne stellt er den Antrag, dass die Kommissionssitze weiterhin durch die Parteien nach ihrer Stärke besetzt werden, wie dies bereits heute gilt.

**Cornelia König Zeltner** stellt einen Ergänzungsantrag, wonach der Parteienproporz auch für die Besetzung der Arbeitsgruppensitze gelten soll, so es künftig Arbeitsgruppen anstelle von Kommissionen gibt.

**Beatrice Schibler Joggi** bedauert, dass die teils langjährigen Kommissionsmitglieder nicht angehört wurden. Seit die Task Force ihre Arbeit aufgenommen hat, ist viel Zeit ins Land gezogen. Dabei hätte insbesondere die Zeit des Abwartens auf den Fusionsentscheid für eine Anfrage bei den Kommissionen genützt werden. Sie stellt die Bildung von Arbeitsgruppen anstelle von Kommissionen grundsätzlich zur Diskussion. Sie hält ganz klar fest, dass sie nicht

den Eindruck hat, dass es dabei um eine Abwertung der Gremien geht, welche heute Kommissionen heissen. Für sie ist es sehr wichtig, dass die Arbeiten und Anliegen, welche diese Gremien in und für unsere Gemeinde leisten und vertreten, politisch möglichst breit abgestützt sind und damit auf grosse Akzeptanz stossen. Dies ist für sie nach wie vor ein Grund, welcher gegen die Einsetzung von Arbeitsgruppen spricht. Gegen Arbeitsgruppen spricht für sie auch die fehlende Verbindlichkeit. Wer will denn die Leute „bei der Stange“ halten ohne Parteien im Hintergrund? Wen will man in die Verantwortung nehmen? Die Arbeitsgruppenpräsidien? Sie möchte daher beliebt machen, von den Arbeitsgruppen wegzukommen und weiterhin bei den Kommissionen zu bleiben. Zudem weist sie darauf hin, dass auch die Frage rund um die Ersatzmitglieder im Falle von Arbeitsgruppen nicht zu befriedigen vermag. Die Revision der Gemeindeordnung hat auch zum Zweck, effizienter zu werden und Kosten zu sparen. Als Präsidentin des Wahlbüros nimmt sie zur Kenntnis, dass die Zahl der ordentlichen Mitglieder entgegen diesen Absichten von heute 7 auf neu 10 ordentliche Mitglieder erhöht werden soll. Sie hat sich bereits im Vorfeld bilateral gegen eine allfällige Reduktion der Mitgliederzahl gewehrt, da die Arbeit an einem Wahlwochenende gemacht werden muss. Mit den 7 ordentlichen und den 20 Ersatzmitgliedern hat sie jedoch die Gelegenheit, mit einem soliden Bestand die Arbeit auszuführen, bei Bedarf jedoch auch zusätzliches Personal beizuziehen. Am übernächsten Wochenende kommt eine einzige eidgenössische Vorlage zur Abstimmung. Für die Auszählung am Abstimmungswochenende muss sie nun also diese sieben ordentlichen Mitglieder aufbieten. Sie kann einzelnen Leuten nicht sagen, sie sollen Zuhause bleiben, da es einzig eine Vorlage auszuzählen gilt. Man stelle sich einmal vor, sie hätte unter diesen Voraussetzungen 10 ordentliche Mitglieder im Wahlbüro!? Für sie stellen sich in diesem Zusammenhang noch einige Fragen. Sie spricht sich daher gegen die Einführung von Arbeitsgruppen und für die Beibehaltung der Kommissionen aus. An die Adresse der Task Force richtet sie die Frage, welche Zahlenspielerereien diesen Überlegungen zugrunde liegen. GP **Stefan Hug** nimmt Abstand vom Ausdruck Zahlenspiele. Die Task Force hat sich in dieser Sache ernsthafte Gedanken gemacht. Wie **Daniel Grolimund** ausführt, hat sich die Task Force bewusst gegen eine Vernehmlassung bei den Kommissionen entschieden. Dies daher, da dieses Geschäft in die Entscheidkompetenz des Gemeinderates fällt, es also um eine politische Entscheidung geht. Beim Wahlbüro wurde die Mitgliederzahl erhöht in der Meinung, etwas Gutes zu tun, musste man aufgrund entsprechender Wortmeldungen doch davon ausgehen, dass das Wahlbüro gerne eher mehr Mitglieder hätte. Aus allen Richtungen ist zu hören, dass die Kommissionen Sachpolitik und nicht Parteipolitik betreiben. Nun wollen wir jedoch Parteipolitik betreiben; daher ja auch die parteipolitische Zusammensetzung. Was vergeben wir uns damit, wenn die Kommissionen nicht nach Proporz bestellt werden? Es ist an den elf neuen Gemeinderäten, die Kommissionsmitglieder zu wählen. Wenn eine Partei eine geeignete Person in eine Kommission vorschlägt, wird der Gemeinderat diese Person auch wählen, zeigt sich Daniel Grolimund überzeugt. Die Arbeitsgruppen ihrerseits haben die gleichen Rechte wie die Kommissionen, nur müssen deren Mitglieder nicht stimmberechtigt sein. Daher ist das Potenzial zur Besetzung der Sitze doch um einiges grösser als bei den Kommissionen. Es wird aber nicht so sein, dass kein Arbeitsgruppenmitglied einer Partei angehört. Der gewählte Gemeinderat ist dafür verantwortlich, dass die Arbeitsgruppen besetzt werden. Und es wird doch jede Partei ein Interesse daran haben, ihre Vertretungen für die jeweiligen Arbeitsgruppen zu melden. Er weiss von der eigenen wie auch von anderen Parteien, dass es Einwohner gibt, welche gerne mitarbeiten würden, dies jedoch nicht können, da ihnen der Schweizer Pass fehlt. Jede Änderung birgt Risiken. Die Arbeitsgruppen jedoch ermöglichen eine Öffnung, die insbesondere von den linken Parteien gefordert wird. Daher erstaunt es ihn umso mehr, dass aus-

gerechnet von dieser Seite diesbezüglich Skepsis vorgebracht wird. Wie **Michael Käsermann** ergänzt, kommt es zu einer Gleichstellung der Arbeitsgruppen mit den Kommissionen, indem die Arbeitsgruppen verbindlich auf Stufe Gemeindeordnung geregelt und so durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Wahlbehörde für die Arbeitsgruppenmitglieder ist der Gemeinderat, und dieser wird interessiert sein, dass fähige Leute in den Arbeitsgruppen Einsitz nehmen, so wie das bereits heute bei den Kommissionen der Fall ist. Die Task Force hat sich lange überlegt, wo es Sinn macht, künftig Arbeitsgruppen anstelle von Kommissionen einzusetzen. Dies ist überall dort der Fall, wo auch Minderjährige oder Ausländer mitarbeiten können, oder auch der CEO einer Firma, der nicht in Zuchwil Wohnsitz hat.

Als Mitglied der TF Behörden weist **Patrick Marti** darauf hin, dass auch der enge Zeitplan gegen eine Vernehmlassung bei den Kommissionen gesprochen hat. Eine Anhörung hat stattgefunden in Form von Interviews mit den verschiedensten Personen. Er steht zu 100 % dafür ein, dass all jene, welche mitmachen wollen, auch mitmachen dürfen. Auch in seinem Bekanntenkreis gibt es gute und fähige Leute, welche sich gerne engagieren würden, aber nur dann, wenn dies unabhängig einer parteipolitischen Zugehörigkeit möglich ist. So er das Votum von Silvio Auderset bezüglich dem Proporz in den Kommissionen richtig verstanden hat, stellt sich ihm die Frage, ob da eine Angst vorhanden ist davor, dass es passieren könnte, dass eine Partei plötzlich nicht mehr in einer Kommission vertreten ist, obwohl sie dies eigentlich möchte. Falls dies tatsächlich der Hintergedanke sein sollte, so könnten diese Bedenken wohl mit dem Zugeständnis ausgeräumt werden, dass jede politische Partei in einer Kommission vertreten sein soll, so dies ihrem parteipolitischen Willen entspricht. Er jedoch ist der Meinung, dass eine proportionale Abbildung nicht unbedingt nötig ist. Obwohl eine politische Vertretung in der Task Force Behörden verlangt wurde, hat ausgerechnet der Vertreter der SVP grossmehrheitlich durch Abwesenheit gegläntzt. Der Proporz kann von Vorteil sein, kann jedoch auch einen Zwang bedeuten.

**Sigrun Kuhn-Hopp** hat Bedenken bezüglich der Verkleinerung der Kommissionen, da ja gleichzeitig auch der Gemeinderat verkleinert werden soll. Den Kommissionen sollte dadurch eher eine höhere Bedeutung zukommen, sind sie doch jeweils vorberatendes Organ, welches den Gemeinderat unterstützen sollte. Es sei daher schade, würde die Zahl der Kommissionen reduziert. Weiter spricht sie sich gegen eine Streichung des Proporz aus. Der Proporz der politischen Kräfte der Gemeinde sollte beibehalten werden. Für die Öffnung hegt sie ein gewisses Verständnis, doch teilt sie die bereits geäusserten Bedenken bezüglich der Organisation der Arbeitsgruppen und der Verantwortlichkeit. Sie ortet hier die grösste Gefahr, dass Arbeitsgruppen gar nicht richtig geführt werden können und diese so auseinanderfallen. Sie spricht sich für eine Öffnung bei denjenigen Arbeitsgruppen aus, bei welchen es um die Bearbeitung von Sachgeschäften geht. Zudem sollten sich alle Kommissionen, welche nicht nach dem Proporz bestellt sind, nach dem Proporz richten.

Für **Manfred Tschui** ist es ein Widerspruch, wenn man Arbeitsgruppen bilden will, um diese für Mitglieder zu öffnen, gleichzeitig aber die Sitzzahl genau dieser Arbeitsgruppen reduzieren will. Er stellt den Antrag, dass die Grösse der Arbeitsgruppen den Bedürfnissen angepasst wird.

**Amanda Wittwer** will eine Lanze für das Kommissionssystem brechen. Insgesamt scheint es ihr, als dass man mit der Reorganisation auf sehr gutem Weg sei, wobei die Umwandlung der Kommissionen in Arbeitsgruppen doch etwas über das Knie gebrochen wurde. Es macht den Anschein, als sei in dieser Sache zuwenig Zeit zur Verfügung gestanden für einen sorgfältigen



Prozess in Form des Einbezugs und die Anhörung der Betroffenen. Sie zeigt sich vom Kommissionssystem überzeugt, da es dabei weniger um ein politisches Hickhack gehen würde als vielmehr um die Bearbeitung von Sachgeschäften. So sei es insbesondere bei Sachgeschäften wichtig, mit welchen man Erfolg haben will, dass sie eine breite politische Abstützung gewährleisten können. Sie zeigt sich überzeugt, dass man so bessere und tragfähigere Lösungen erreichen kann. Es sei weiter wichtig, dass gerade bei der Bearbeitung von Geschäften wie nun gerade aktuell das Thema Jugendliche im öffentlichen Raum auch kritische Stimmen bereits auf Kommissionsebene vertreten sind. Im Bericht fehlen ihr zudem auch die Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen. Man muss sich doch zuerst mit den Aufgaben einer Kommission auseinandersetzen, bevor man sich überlegt, welche Form diese haben kann oder haben soll. Betreffend das Mitwirken von Jugendlichen führt sie das Beispiel der beiden Jugendarbeiter an. Die Jugendkommission ist fachliche Vorgesetzte dieser beiden Jugendarbeiter und sie führt diese. Der Jugendkommission obliegen daher die Mitarbeitergespräche und das ganze Auswahlverfahren, und sie unterbreitet alsdann den Vorschlag zuhanden des Gemeindepräsidiums. Man stelle sich nun einmal vor, in der Jugendkommission haben fünf 16-Jährige Einsitz, und diese müssten alsdann die beiden 30-jährigen Jugendarbeiter führen. Es fehlen ihr viele Überlegungen im Bericht, aus welchem nicht hervorgeht, wie man diese Punkte angehen und lösen will. Sie macht daher beliebt, auf diesen Teil der Reform zu verzichten, den anderen Teil jedoch, welchen man bereits weit vorangetrieben hat, umzusetzen. Sie stellt daher den Antrag, der Gemeindeversammlung lediglich eine Teilrevision vorzuschlagen, und zwar ohne die Umwandlung der Kommissionen in Arbeitsgruppen; darauf ist zu verzichten. Sie präzisiert ihren Antrag mit Einbezug der anderen bereits gestellten Anträge dahingehend, dass das Kommissionswesen beibehalten werden soll wie bisher. Damit würden der Proporz und die Mitgliederzahl beibehalten, und ein Verzicht auf die Arbeitsgruppen wäre auch im Antrag integriert. Betreffend die Arbeitsgruppen ist es nicht so gemeint, dass dieses Thema definitiv vom Tisch sein soll, sondern man hat vielmehr vier Jahre Zeit, das Thema sorgfältig zu analysieren und zu überarbeiten.

### **Wortbegehren zur Gemeindeordnung**

#### **§ 3 ff**

**Heinz Schaller** stellt aus praxisorientierten Gründen den Antrag, dass die unter II. Gemeindeangehörige aufgehobenen Paragraphen in der GO belassen werden, damit diejenigen, welche das Gesetz lesen, nicht mehrere weitere Gesetze zur Hand nehmen müssen um zu prüfen, was nun gilt. **Michael Käsermann** erachtet die vorgeschlagene Formulierung als praxisbezogen. Die aufgehobenen Bestimmungen wurden entweder verschoben oder es hat sich die gesetzliche Grundlage geändert. Es gibt aber auch Bestimmungen, von welchen man der Meinung war, dass diese nicht aufgeführt werden müssen, da sie bereits im übergeordneten Gemeindegesezt geregelt und ausführlich abgehandelt sind. **Patrick Marti** mahnt, dass bei Aufnahme von kantonale Gesetzesbestimmungen in ein Gemeindegesezt die Nachführung bei Änderungen seitens des Kantons allenfalls vergessen gehen könnte. Bei der elektronischen Version eines Gesetzes besteht immerhin die Möglichkeit, die entsprechenden Bestimmungen zu verlinken.

#### *Abstimmung*

Antrag Schaller; belassen der gesetzl. Bestimmungen: mit 7 : 13 Stimmen (2 E) abgelehnt

## § 33 ff

**Heinz Schaller** stellt sich auch hier die Frage, ob es der Sache nicht dienlicher wäre, wenn die Bestimmungen zum Verfahren bei Motionen und Postulaten sowie zur Dringlichkeit wie bis anhin in der GO angeführt würden statt dass man dazu weitere Gesetze zur Hand nehmen muss. Er stellt entsprechend den Antrag, dass die Bestimmungen zu den §§ 33 ff weiterhin in der GO geführt werden unter Verweis auf die einschlägigen Bestimmungen im Gemeindegesetz dazu. Gemäss **Michael Käsermann** war die bisherige Regelung in der GO ungleich: Motion und Postulat waren klarer geregelt als die Interpellation, und die Petition war bei der damaligen Erstellung der GO gar vergessen gegangen. Im heute vorliegenden Entwurf hat man sich auf die entsprechenden Grundsätze beschränkt. **Patrick Marti** bringt ein, dass nicht nur der alte Zustand wieder herzustellen sei, sondern dass die bisherigen Verfahrensbestimmungen mit den entsprechenden Bestimmungen aus dem Gemeindegesetz zu ergänzen sind.

### *Abstimmung*

Antrag Schaller; belassen der Verfahrensbestimmungen inkl. Ergänzung der entsprechenden Bestimmungen aus dem Gemeindegesetz dazu:

mit 12 : 10 Stimmen angenommen

### *Abstimmung zu den Anträgen, welche sich aus der Detailberatung ergeben haben:*

- › Für die Besetzung der Kommissionssitze wird der Parteiproporz beibehalten: mit 14 : 8 Stimmen *angenommen*
- › Die Anzahl der Kommissionsmitglieder soll auf dem gleichen Stand wie bis anhin verbleiben: mit 14 : 8 Stimmen *angenommen*
- › Auf die Umwandlung von Kommissionen in Arbeitsgruppen wird verzichtet, d.h. die Kommissionen bleiben so wie bisher bestehen: mit 12 : 9 Stimmen (1 E) *angenommen*

## § 53

**Bruno Ziegler** stellt den Antrag, dass die Anzahl der amtierenden Ersatzmitglieder, die zur Vertretung im Gemeinderat berechtigt sind, nicht höchstens die Hälfte, sondern maximal die Anzahl der gewählten GR-Mitglieder ab jeder Proporzliste betragen darf.

### *Abstimmung*

Antrag Ziegler; Anpassung der Anzahl EM im GR:

mit 19 : 2 Stimmen (1E) *angenommen*

## § 85 bis Abs. 2 lit. a

**Amanda Wittwer** findet die Erhöhung der Finanzkompetenzen für die Abteilungsleitenden in ihrem Zuständigkeitsbereich um das 5-fache gegenüber der heutigen Regelung als zu hoch. Das ganze Projekt Behördenreorganisation ist so aufgegleist, dass damit die Politik gestärkt werden soll. Sie erachtet daher die bisherigen Fr. 20'000.-- als angemessen. Sie stellt entsprechend Antrag, die Finanzkompetenz bei diesen Fr. 20'000.-- pro Einzelfall zu belassen. **Michael Käsermann** weist darauf hin, dass es hierbei einzig um Kredite geht, welche je nach Kompetenz durch den Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung bewilligt wurden. Es geht also um eine Ausführungskompetenz in einem Umfang, welcher durch den GR oder die GV bewilligt wurde. Die Fr. 100'000.-- erachtet er als praktikable Grösse; diese sei auch mit anderen Gemeinden vergleichbar. Es geht also nicht darum, den Gemeinderat in seiner Kompetenz zu beschneiden als vielmehr darum, die Ausführung praktikabel zu gestalten. Nachdem bereits **Patrick Marti** die Erhöhung der Finanzkompetenz mit der Effizienz bei der Geschäftsabwicklung begründet hat, pflichtet ihm **Peter Baumann** bei. Bisher musste er sämtliche Auftrags-

vergaben ab Fr. 20'000.-- für bewilligte Projekte an die GRK oder gar den GR herantragen. Eine Erhöhung hat daher viel mit Effizienzsteigerung zu tun. Auf diese Ausführungen hin korrigiert **Amanda Wittwer** ihren Antrag auf Fr. 50'000.--.

*Abstimmung*

Antrag Wittwer; Reduktion der Finanzkompetenz für Ab- mit 11 : 11 Stimmen und Stich-  
teilungsleitende auf „...bis zu Fr. 50'000.-- pro Einzelfall“: entscheid des GP *abgelehnt*

§ 105

Auf entsprechende Intervention von **Markus Mottet** wird präzisierend festgehalten, dass die überarbeitete GO grundsätzlich per 01.01.2017, die Änderungen der §§ 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 63, 72, 92 jedoch erst auf Beginn der Amtsperiode 2017/21 in Kraft treten.

**Wortbegehren zur DGO**

Allgemein

Auf Anregung von **Cornelia König Zeltner** wird der Begriff Lehrer im Gesetzestext einheitlich auf Lehrpersonen umbenannt.

§ 21 Teuerungszulage

**Markus Mottet** stellt den Antrag, wonach die Teuerungszulage nur im Falle einer positiven Erfolgsrechnung gewährt werden dürfe.

*Abstimmung*

Antrag Mottet; Gewährung TZ nur bei pos. Erfolgsrechnung : mit 3 : 19 Stimmen *abgelehnt*

**Wortbegehren zum Anhang 3**

kein Wortbegehren

**Weiteres Vorgehen**

Betreffend das weitere Vorgehen stellen sich die beiden folgenden Varianten, über welche der Rat auf die entsprechenden Anträge abstimmt:

Antrag Tschui: Der GR fasst heute formal Beschluss z.Hd. der GV und es obliegt der TF Behörden, die Unterlagen bis dahin zu überarbeiten: 7 Stimmen

Antrag Hofer: Die Unterlagen sind unverzüglich zu überarbeiten und dem GR an dessen nächster Sitzung am 01.12.2016 zur formalen Beschlussfassung z.Hd. der GV nochmals vorzulegen: 15 Stimmen

---

## Beschluss-Nr. 332 - Budget 2017 und Festsetzung des Steuerfusses

---

### AUSGANGSLAGE

#### **Vorberatungen**

Dieser Bericht stützt sich auf die von der Abteilung Finanzen aufgrund der Eingaben und internen Bereinigungen der Budgetverantwortlichen zusammengestellten Unterlagen. Die Abteilungsleitenden haben die jeweiligen Drafts des Budgets besprochen. Ebenso hat sich die GRK am 24. Oktober 2016 gantzätig mit dem Budget 2016 auseinandergesetzt.

#### **Zahlen**

Zunächst darf erfreulicherweise festgehalten werden, dass dem Gemeinderat ein Budgetentwurf mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'185.-- vorgelegt wird. Gleichzeitig beläuft sich das Investitionsvolumen für das kommende Jahr auf stolze CHF 10'046'000. Allerdings fällt bekanntlich eine Position besonders ins Gewicht:

#### **Sonderinvestition Sanierung und Erneuerung Freibad**

Mit CHF 4'500'000 bildet die immer wieder hinausgeschobene Sanierung des Freibads den Löwenanteil unserer geplanten Investitionen. Seit dem Millenniumsjahr ist diese ein Thema. Wenn anfänglich die Sanierung quasi als Wunschbedarf betrachtet worden ist, verhinderte die für Zuchwil bedeutsame Finanzkrise von 2008-2012 eine zielführende Auseinandersetzung mit diesem Thema. Die spärlich eingegangenen Steuererträge vor allem der Juristischen Personen mussten unbestrittenermassen für das Notwendigste verwendet werden.

Heute nun sind wir an einem Punkt angelangt, welcher uns eigentlich nur noch zwei Möglichkeiten offen lässt: Sanierung oder Schliessung des Freibades. Ob die Zuchwiler Bevölkerung die geplanten ca. 9 Millionen Franken für die Sanierung bzw. für die Erneuerung des Freibades auf sich nehmen will, wird letztlich an der Urne entschieden werden.

#### **Investitionen allgemein: 4 Millionen-Grenze noch praktikabel?**

Zusammen mit den geplanten Investitionen im Sportzentrum geben wir nächstes Jahr massiv viel mehr aus, als anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 (!) beschlossen. Dabei sollten u.a. die jährlichen Investitionen auf 4 Millionen Franken begrenzt werden. Der Gemeinderat beschloss jedoch am 25. August 2016 folgendes: Die grundsätzlichen Finanzbeschlüsse der Gemeindeversammlung vom 12.12.2011 sind vom neuen Gemeinderat der Amtsperiode 2017-2021 zu überprüfen.

### ERWÄGUNGEN

Die Finanzlage der Einwohnergemeinde Zuchwil ist aufgrund der derzeitigen Verschuldung von CHF 36 Millionen nach wie vor nicht ausgewogen, allerdings nimmt die Verschuldung stetig ab, was als eine positive Tendenz angesehen werden kann.

Die Steuererträge der juristischen Personen pendeln sich auf einem erfreulich hohen Niveau ein. Wie weit dies auch in Zukunft der Fall sein wird, hängt meines Erachtens stark von der jeweiligen Konjunktursituation ab. Und diese ist alles andere als gesichert.

Wir wissen nach wie vor nicht, wie die Unternehmenssteuerreform III ausgestaltet sein wird, da ja bekanntlich eine Volksabstimmung ansteht. Die von den nationalen Parlamenten beschlossene Variante sieht massive Mindereinnahmen vor, dies zur Freude der Firmen, jedoch zum

Besorgnis der öffentlichen Institutionen. Eine tiefere Steuerbelastung sichert wertvolle Arbeitsplätze, eine höhere birgt das Risiko, dass Firmen andere, günstigere Standorte in andern Kantonen oder gar im Ausland suchen. Eine verzwickte Situation!

Aus folgenden Gründen sollten wir mit unseren Mitteln weiterhin sorgsam umgehen:

- **Zuchwil soll im kommenden Jahr seine Mittel in Projekte fliessen lassen, welche sich nicht weiter hinausschieben lassen und welche dem Dorf einen Mehrwert bringen. Auch wenn die Nettoinvestitionen (wie oben erwähnt) hoch sind, kommen wir nicht umhin, zukunftsweisende Projekte auf ihren Nutzen hin gründlich zu prüfen.**
- Wir tun gut daran, die unsicheren Faktoren der Wirtschaftslage im Auge zu behalten. Wir müssen bereit sein, dann den Gürtel enger zu schnallen, wenn wir einnahmeseitig wieder einen Einbruch erleiden.
- Allerdings sollten wir auch den Mut aufbringen, in sinnvolle und nachhaltige Projekte zu investieren.

## Fazit

Zuchwil arbeitet an seinem strukturellen Problem: Der Anstieg der nicht beeinflussbaren Kosten insbesondere im Sozialbereich und in der Bildung kann im Moment durch die gewachsenen Erträge der juristischen Personen abgedeckt werden.

Die Situation der juristischen Personen wird zurzeit von den diversen CFOs als befriedigend bis gut dargestellt. Die Abhängigkeiten von ausländischen Mutterhäusern einerseits und die gedämpften wirtschaftlichen Prognosen, welche momentan in den Medien zu hören sind, muss die Zuchwiler Behörden zu einer massvollen Geldpolitik veranlassen.

Ja, es ist so! Zuchwil leistet sich

- ein attraktives Sportzentrum, sehr zum Nutzen der Dorfbevölkerung, der nahen und fernen Region.
- eine gut ausgebaute, solide Infrastruktur, welche zwar ihren Preis hat, jedoch nachhaltig und zukunftsgerichtet ist.
- innovative Einrichtungen für Jugend und Alter, welche letztlich nicht nur mehr Qualität erzielen, sondern längerfristig auch günstigere Kosten.
- Entwicklungen, welche vergleichsweise einem hohen Standard entsprechen und deshalb auch überdurchschnittlich sind.

Diese Vorzüge sind nicht zum Nulltarif zu haben. Jedoch sie machen unser Dorf lebenswert und „zukunftsstauglich“.

Die weiter vorne geschilderten Tatsachen belegen aber auch, dass Zuchwil nach wie vor an seiner finanziellen Lage arbeiten muss. Es ist Aufgabe der politischen Behörde mit Bedacht und Vorsicht, aber auch mit Weitsicht an der weiteren Verbesserung der Finanzlage zu arbeiten.

## ANTRAG

1. Das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'185.-- und mit der Investitionsrechnung mit einem Total von CHF 10'181'000.-- (netto CHF 10'046'000.--) wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Steuersatz der Gemeindesteuern für die Natürlichen Personen wird auf 127 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
3. Der Steuersatz der Gemeindesteuern für die Juristischen Personen wird auf 127 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

### Bericht des Gemeindepräsidenten

Zur Meinung des GP, wonach Zuchwil im kommenden Jahr seine Mittel in Projekte einfließen lassen soll, welche sich nicht weiter hinausschieben lassen und welche dem Dorf einen Mehrwert bringen, vertritt **Patrick Marti** die Meinung, dass wir im Moment ein Augenmerk auf die Werterhaltung haben müssen. Eine sanierte Kanalisation oder eine sanierte Strasse stellen keinen Mehrwert dar, sondern es geht dabei einzig um eine Werterhaltung. In den letzten Jahren haben wir bei den Unterhaltsarbeiten etwas gesündigt, wenngleich die Strassen und Leitungen nicht verlottert sind.

Die Frage von **Patrick Marti** an den GP, was er damit gemeint hat, dass Zuchwil sich *Entwicklungen leistet, welche vergleichsweise einem hohen Standard entsprechen und deshalb auch überdurchschnittlich sind*, beantwortet GP **Stefan Hug** dahingehend, dass wir uns nicht immer nur das Billigste und Günstigste leisten. So soll das Freibad beispielsweise nicht einfach nur saniert werden, sondern es wird dies mit einer Vision, mit einer Entwicklungsmöglichkeit verbunden.

### Bericht des Leiters Finanzen

kein Wortbegehren

### Wortbegehren zum GRK-Protokoll

**Patrick Marti** möchte wissen, worum es sich bei dem vom Leiter Finanzen in seinem Bericht erwähnten Wunschbedarf handelt und wie die GRK darauf reagiert hat. GP **Stefan Hug** ist der Meinung, dass die GRK gewisse Positionen bestimmt noch weiter gekürzt oder gar gestrichen hätte, wenn es uns finanziell wirklich schlecht gehen würde. Ein gewisser Nachholbedarf ist zweifellos vorhanden, und wir leisten uns in der Tat Sachen, die kein Thema wären, hätten wir das Geld dazu nicht. Möchte man noch weiter sparen, liessen sich wohl tatsächlich die einen oder anderen Positionen mit entsprechendem Potenzial finden. **Michael Marti** erinnert daran, dass wir noch vor 4, 5 Jahren, in der Finanzkommission um Positionen von wenigen hundert Franken gefeilscht haben. Zudem wurde auch schon im Gemeinderat die Absicht geäußert, den Sach- und Betriebsaufwand ausnivellieren zu wollen, doch steigt dieser Aufwand Jahr für Jahr stetig an. Und es handelt sich dabei nicht ausnahmslos nur um so genannt gebundene Ausgaben. Daher sei es sicher möglich, gewisse Positionen zu kürzen oder gar zu streichen, wobei dies bedeuten würde, dass die ganze Rechnung akribisch durchkämmt werden müsste, dies auch um prüfen zu können, ob die jeweiligen Ausgaben tatsächlich nötig sind oder nicht.

## ERFOLGSRECHNUNG

### **Bereich 0; Allgemeine Verwaltung**

Kto. 0290.3144.00

Fr. 174'000

**Manfred Tschui** erinnert daran, dass der GR an seiner letzten Sitzung das Gesamtkonzept Elektrotankstellennetz genehmigt hat. Der GR hat bei seinem Beschluss aber auch zur Kenntnis genommen, dass jede Ladestation jeweils einzeln im

Rahmen des Budgets, so also heute ein erstes Mal, zur Genehmigung steht. Er vertritt die Meinung, dass die Gemeinde die Errichtung von Elektrotankstellen unterstützen und vorantreiben und die Rahmenbedingungen für deren Realisierung schaffen soll. Es ist jedoch bei weitem nicht Sache der Gemeinde, derartige Vorhaben umzusetzen. Wir sollten uns nicht verzetteln, uns auf unsere Kerngeschäfte konzentrieren und nicht neue Geschäftsfelder bearbeiten wollen. So stellt er den Antrag, dass die Fr. 45'000 für die Elektrotankstelle aus dem Budget gestrichen werden.

*Abstimmung*

Antrag Tschui: mit 9 : 12 Stimmen (1 A) *abgelehnt*

### **Bereich 1; Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

keine Änderungen/Ergänzungen

### **Bereich 2; Bildung**

keine Änderungen/Ergänzungen

### **Bereich 3; Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

keine Änderungen/Ergänzungen

### **Bereich 4; Gesundheit**

keine Änderungen/Ergänzungen

### **Bereich 5; Soziale Sicherheit**

Kto. 5450.3636.11 neu Fr. 9'000 GP **Stefan Hug** stellt den Antrag, den Beitrag an die Pro Senectute auf Fr. 8'800.-- zu erhöhen. Die Institution erwartet von den Gemeinden einen Beitrag von einem Franken pro Einwohner für ihre Tätigkeiten. Nachdem er sich bei verschiedenen Stellen erkundigt hat und ihm dies auch so bestätigt wurde, darf er feststellen, dass die Pro Senectute ein sehr niederschwelliges, gutes Angebot leistet für die alten Leute mit beispielsweise Kursen oder Gratisberatungen. Seiner Meinung nach ging damals vergessen, den Beitrag, welchen man aufgrund der schlechten Finanzlage gekürzt hatte, wieder anzupassen.

*Abstimmung*

Antrag Hug: mit 18 : 3 Stimmen (1 E) *angenommen*  
Zusammen mit dem bereits budgetierten und nicht zur Diskussion gestellten Beitrag von Fr. 200.-- an den Jugendfürsorgeverein im Bezirk Wasseramt erhöht sich diese Position damit von Fr. 4'200.-- auf neu total Fr. 9'000.--.

## **Bereich 6; Verkehr**

keine Änderungen/Ergänzungen

## **Bereich 7; Umweltschutz und Raumordnung**

keine Änderungen/Ergänzungen

## **Bereich 8; Volkswirtschaft**

keine Änderungen/Ergänzungen

## **Bereich 9; Finanzen und Steuern**

keine Änderungen/Ergänzungen

### **INVESTITIONSRECHNUNG**

Kto. 2170.5040.13                      Fr. 250'000  
Anlagennr. 1404001015

**Stefan Schöni** ist der Meinung, dass der Hartplatz einfach nur gut und günstig geflickt werden soll. Er stellt entsprechend Antrag, diese Position um Fr. 100'000 zu kürzen. **Peter Baumann** gesteht ein, dass man den Platz sehr wohl einfach nur flicken könne, doch verfolgt man mit diesem Platz andere Ziele. So soll aus dem Platz ein polyvalenter Spielplatz werden mit aufgezeichneten Spielfeldern und einem verletzungsfreien Belag. Um den Platz einzig zu flicken, braucht er jedoch keine Fr. 150'000.--, da reichen Fr. 50'000.-- aus. GP **Stefan Hug** gibt zu bedenken, dass auf diese Weise Fr. 50'000.-- investiert würden, ohne dass daraus ein Mehrwert resultiert. Er weist darauf hin, dass dieser Hartplatz seit Jahren ein Dauerthema sei. Er streitet jedoch nicht ab, dass hinter dessen Sanierung auch ein gewisser Wunschbedarf steckt. **Beatrice Schibler Joggi** weist ihrerseits darauf hin, dass sie in der GRK gar eine Streichung dieser Position beantragte, da die angeführte Begründung über die Notwendigkeit der Platzsanierung sie nicht zu überzeugen vermochte. Mit ihrem Antrag ist sie in der GRK jedoch mit 4 : 1 Stimmen unterlegen. Sie unterstützt daher den Antrag Schöni und bittet die Ratskollegen, dem Antrag ebenfalls Folge zu leisten. **Cornelia König Zeltner** weist darauf hin, dass der Platz im heutigen Zustand nicht genutzt werden kann und nur eine Sanierung einer Nutzung zuträglich wäre. **Daniel Grolimund** vermutet, dass im Falle einer Verschiebung die Platzsanierung auch in den beiden



Folgejahren nicht an die Hand genommen wird, da dannzumal andere grosse Investitionen anstehen. Aufgrund dessen, dass sich eine grosse Investition auf die Jahre 2018/2019 verschiebt, sei es besser, dass der Platz jetzt saniert wird, so man diesen überhaupt sanieren will. Er wird dem Antrag Schöni auf jeden Fall nicht zustimmen. **Christine Hofer** stellt den Antrag, diese Position gänzlich zu streichen. Aufgrund dieses Antrages Hofer zieht **Stephan Schöni** seinen Antrag zurück.

*Abstimmung*

Antrag Hofer: mit 9 : 12 Stimmen (1 E) *abgelehnt*

Kto. 3416.5040.14 - Fr. 4'500'000 Die beiden Tranchen zu je 4,5 Mio. Franken  
Anlagennr. 1404001022 (Bruttokredit 9 Mio. Franken) können je um je 1 Jahr verschoben werden (*vgl. Mitteilung Nr. 152 der TF SZZ vorstehend*)

neu + Fr. 135'000 Dafür genehmigt der GR stillschweigend die Aufnahme von Fr. 35'000 im 2017 für gewisse minimale Anpassungen an der Badwassertechnik zur Sicherstellung des Badebetriebs in den beiden kommenden Saisons 2017 und 2018, sowie Fr. 100'000 für einen Projektierungskredit, um dieses Projekt in die Tiefe weiterentwickeln zu können, wobei diese Fr. 100'000 vom Gesamtkredit für die Freibadsanierung abgehen.

Kto. 6150.5060.01 neu + Fr. 180'000 **Bruno Ziegler** macht darauf aufmerksam, dass  
Anlagennr. 1406001001 bei diesem Fahrzeug teure Reparaturen anstehen, da das Pony an seinem Lebensende steht. Da der Werkhof dieses Fahrzeug für die Schneeräumung und den Trottoirunterhalt benötigt, stellt er den Antrag, es sei diese Position, welche von der GRK um ein Jahr nach hinten verschoben wurde, wieder ins Budget 2017 aufzunehmen.

*Abstimmung*

Antrag Ziegler: mit 16 : 5 Stimmen (1 E) *angenommen*

### **Wortbegehren zum Steuersatz**

**Silvio Auderset** stellt den Antrag auf Reduktion der Steuersätze für die natürlichen wie auch für die juristischen Personen um je 3 % von heute 127 % auf neu 124 %.

*Abstimmung*

Antrag Auderset; Senkung Steuerfuss um 3 %: mit 3 : 18 Stimmen (1 E) *abgelehnt*

BESCHLUSS zuhanden der Gemeindeversammlung; mit 18 : 4 Stimmen:

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2017 wie folgt:

- |                                 |   |                                  |
|---------------------------------|---|----------------------------------|
| <b>1. Erfolgsrechnung</b>       | Gesamtaufwand   | Fr. 57'770'195.00                |
|                                 | Gesamtertrag  | Fr. 57'928'430.00                |
|                                 | <b>Ertragsüberschuss</b>  | <b>Fr. 158'235.00</b>            |
| <b>2. Investitionsrechnung</b>  | Ausgaben Verwaltungsvermögen  | Fr. 5'996'000.00                 |
|                                 | Einnahmen Verwaltungsvermögen   | Fr. 135'000.00                   |
|                                 | <b>Nettoinvestitionen VV</b>  | <b>Fr. 5'861'000.00</b>          |
| <b>3. Spezialfinanzierungen</b> |   |                                  |
| Feuerwehr                       | Aufwandüberschuss   | <b>Fr. 182'350.00</b>            |
| Wasserversorgung                | Aufwandüberschuss   | <b>Fr. 119'180.00</b>            |
| Abwasserbeseitigung             | Aufwandüberschuss   | <b>Fr. 34'500.00</b>             |
| Abfallbeseitigung               | Aufwandüberschuss   | <b>Fr. 87'300.00</b>             |
| 4.                              | Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).  |                                  |
| 5.                              | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:   |                                  |
|                                 | Natürliche Personen   | 127 % der einfachen Staatssteuer |
|                                 | Juristische Personen  | 127 % der einfachen Staatssteuer |
| 6.                              | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzusetzen:  |                                  |
|                                 | (Minimum Fr.20.00,<br>Maximum Fr. 400.00)   | 10 % der einfachen Staatssteuer  |
| 7.                              | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. |                                  |
-

---

## Beschluss-Nr. 333 - Gemeindeversammlung vom 12.12.2016; Traktandenliste

---

### AUSGANGSLAGE

Übereinstimmend mit dem Terminplan 2016 soll die Budget-Gemeindeversammlung am Montag, 12. Dezember 2016, und zwar um 19:30 Uhr in der Turnhalle des Pisoni-Schulhauses stattfinden.

Zur Traktandierung stehen die folgenden Geschäfte:

- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.06.2016
- 2 Repla; Genehmigung Kostenbeteiligung 2017-2020
- 3 Task Force Behörden; Genehmigung Revision Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung
- 4 Budget 2017 und Festsetzung des Steuerfusses

### ANTRAG

Genehmigung von Zeit, Ort und Traktandenliste der Budget-Gemeindeversammlung

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### DETAILBERATUNG

*kein Wortbegehren*

**BESCHLUSS**; einstimmig:

Der Gemeinderat genehmigt die Einladung und Traktandenliste zur Budget-Gemeindeversammlung wie folgt:

Datum, Zeit: Montag, 12. Dezember 2016, 19:30 Uhr

Ort: Turnhalle Schulhaus Pisoni

- Traktanden:
- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.06.2016
  - 2 Repla; Genehmigung Kostenbeteiligung 2017-2020
  - 3 Task Force Behörden; Genehmigung Revision Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung
  - 4 Budget 2017 und Festsetzung des Steuerfusses